

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 02.06.2017

Ort: Sitzungszimmer 318, Amt für Justizvollzug Bern, Gerechtigkeitsgasse 36

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Felix Föhn	Vize-Präsident FKI
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen: Manfred Stuber, Präsident FKI

Beginn: 08.30 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Er dankt dem AJuV des Kantons Bern für das Gastrecht und Frau Torriani für die Sitzungsvorbereitung. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Angesichts der hohen Arbeitslast und mit Blick auf die Revision der Richtlinien wird vor der AKP im Herbst nochmals eine ausserordentliche AKP einberufen. Diese findet statt am Mittwoch, 30. August 2017 14.15-18.00 Uhr in Bern, HdK, Sitzungszimmer 083.

Der Vorsitzende gratuliert Thomas Fritschi herzlich zur Wahl als Leiter der neu geschaffenen unabhängigen Aufsichtsbehörde des Nachrichtendienstes. Er wird somit per 1. August 2017 seine Stelle als Chef des Amtes für Justizvollzug im Kanton Solothurn verlassen. Der/die Nachfolgerin von Thomas Fritschi bzw. die Vertretung des Vizepräsidenten KLJV in der AKP wird von der Konkordatskonferenz im Herbst gewählt.

Deborah Torriani wird eingeladen, zuhanden der AKP eine Liste aller Arbeitsgruppen zusammenzustellen und an der nächsten AKP Sitzung vorzulegen.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 26.04.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 26.04.2017 wird genehmigt und verdankt.



3. EM

Das Konkordat wurde seitens der KKJPD zur Stellungnahme zu den Statuten des Vereins EM eingeladen. Der Vorsitzende informiert, dass der Neunerausschuss gestützt auf eine Intervention unseres Konkordats eine Angliederung von EM im SKJV nun prüft.

Es wird eine Grundsatzdiskussion über die Gründung des EM-Vereins geführt. Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, dass EM in der Organisationsstruktur des Justizvollzugs verbleiben sollte, da es sich um ein strategisches Geschäft handle. Der Vorsitzende wird eingeladen in Namen des Konkordatspräsidenten ein Schreiben an die Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter des Strafvollzugskonkordats NWI-CH zu verfassen, in welchem die Gründung des EM-Vereins abgelehnt wird.

4. Anpassung der Konkordatsrichtlinie ans neue Sanktionenrecht

An der AKP Sitzung vom 26. April 2017 wurde festgehalten, dass insbesondere die Externats-Richtlinie Straf- und Massnahmenvollzug (SSED 10.0) sowie das Merkblatt «Abtretung der Vollzugskompetenzen – rechtshilfeweiser Vollzug» (SSED 31.1) an das neue Sanktionenrecht anzupassen ist und ggf. mit dem OSK harmonisiert werden sollte.

Stefan Weiss informiert die Teilnehmenden über die sich stellenden Grundsatzfragen zur vorgenannten Richtlinie und zum Merkblatt (siehe Präsentationen von Stefan Weiss in den Beilagen zur Sitzung).

Umsetzung EM Backdoor (Art. 79b nStGB)/ Externatsrichtlinie

Gemäss Art. 79b Abs. 1 Bst. b nStGB kann EM anstelle des Arbeitsexternats oder des Arbeits- und Wohnexternates für die Dauer von 3 bis 12 Monaten angeordnet werden. Es stellt sich die Frage, ob EM als eigene Vollzugsstufe oder als zusätzliche Sicherungsmassnahme während des AEX bzw. des WAEX zu verstehen ist.

Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, dass es ein Einzelfallentscheid bleiben sollte, ob EM als eigenständige Vollzugsstufe nach dem offenen Normalvollzug oder als zusätzliche Sicherungsmassnahme zu einem AEX oder WAEX angeordnet werden kann. Es soll eine maximale Diversifikation der möglichen Konstellationen (vgl. Varianten auf Folie 3 der Präsentation) zur Verfügung stehen. Bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten im Sinne von Art. 64 StGB (in einigen Kantonen auch «vorlagepflichtige Fälle» genannt) erachten die Teilnehmenden die Zulassung von EM als eigenständige Vollzugsstufe direkt im Anschluss an den offenen Normalvollzug hingegen als heikel. In diesen Fällen sollte ein ordentliches AEX angeordnet werden, welches ggf. zusätzlich mittels EM überwacht werden kann. Dies soll explizit in Form der Richtlinie festgehalten werden.

Stefan Weiss wird eingeladen, die Externatsrichtlinie entsprechend anzupassen.

Merkblatt Abtretung der Vollzugskompetenzen «rechtshilfeweiser Vollzug» (Ziff. 3)

Bei HG kann der Urteilskanton direkt einweisen und somit kann die «Strafe» auch ausserkantonall vollzogen werden. Eine rechtshilfeweise Abtretung ist nicht zwingend notwendig.

Bei GA muss faktisch die Vollzugskompetenz abgetreten werden, weil die Organisationen i.d.R. nur mit der Vollzugsbehörde des jeweiligen Kantons zusammenarbeiten.



EM soll gestützt auf staatspolitische Überlegungen, wenn immer möglich durch Wohnsitzkanton vollzogen werden (Durchsetzung hoheitlicher Gewalt, Schnittstellen zur Polizei, Kenntnis über EM Fälle im Kanton). Dies bedeutet, dass EM-Fälle vom Urteilkanton an den Wohnsitzkanton abgetreten werden sollten.

Stefan Weiss wird eingeladen, das Merkblatt zur Abtretung der Vollzugskompetenzen entsprechend anzupassen und die vorgenannten Punkte aufzunehmen. Das Merkblatt soll in Form einer Richtlinie ergehen.

Zeitplan Revision Richtlinien

Es wird der folgende Zeitplan zur Anpassung der Konkordatsrichtlinien festgelegt:

Wer	Was	Wann	Wie
SWE	Entwurf <u>Externatsrichtlinien</u> <u>Straf- und</u> <u>Massnahmenvollzug</u> <u>(10.0), Kostgeldliste (20.1)</u> <u>und Merkblatt Abtretung</u> <u>der Vollzugskompetenzen</u> <u>– rechtshilfeweiser</u> <u>Strafvollzug (31.1)</u>	15.08.2017 an BBR	Schriftlich
DTO	<u>Vollzugsplanung (11.0)</u>		
AKP	1. Lesung (exkl. RL Vollzugsplanung) • Zuweisung zur Vnl Versand KW36	30.08.2017	Protokoll
<ul style="list-style-type: none"> • FKB • FKE • FKI • KLJV • Kantone 	Stellungnahme	bis 20.09.2017	Schriftlich
AKP	2. Lesung • Konsolidierung • Schlussfassung	04.10.2017	Schriftlich
Konkordatskonferenz	Beschluss	03.11.2017	Protokoll

Weiteres Vorgehen/Zusammenfassung

Die AKP beschliesst jeweils welcher Text der Richtlinie in die Vernehmlassung bei den Gremien und den Kantonen geht. Im Übrigen wird das Vorgehen an der Klausurtagung am 21. Juni 2017 festgelegt.

Es werden voraussichtlich die folgenden 4 Richtlinien der Konkordatskonferenz im Herbst zur Genehmigung vorgelegt:

- Richtlinie Vollzugsplanung (11.0) → zuständig Deborah Torriani
- Externatsrichtlinie (10.0) → zuständig Stefan Weiss
- Kostgeldliste (20.1) → zuständig Benjamin Brägger
- Merkblatt Abtretung Vollzugskompetenzen → zuständig Stefan Weiss

5. Validierung der RL Vollzugsplanung und Ausländer zuhanden der konkordatischen Vernehmlassung

5.1. Richtlinie betreffend Vollzugsplanung

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm redaktionell geändert.



5.2. Richtlinie zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern

Es wird beschlossen, dass die Eckpunkte zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern an der AKP Sitzung vom 21. Juni 2017 bzw. vom 30. August 2017 festgelegt werden und darüber entschieden wird, ob eine Richtlinie hierzu überhaupt erwünscht ist und/oder ob ggf. vorgängig die politische Meinung der Konkordatskonferenz eingeholt werden soll.

6. Verschiedenes

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 21.06.2017 von 8h30 – 12h30 in Bern, im Amt für Justizvollzug an der Gerechtigkeitsgasse 36 im 3.Stock statt. Ab 14.00 Uhr gleichentags wird die Klausurtagung unter der Moderation von Hanspeter Uster fortgesetzt, ebenfalls im Amt für Justizvollzug BE. Das gemeinsame Mittagessen wird durch Thomas Freytag und Deborah Torriani organisiert.

Sitzungsende: 12.30 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani
Deborah Torriani
12.06.2017